



Technische Weisungen

EIDGENÖSSISCHER HORNUSSERVERBAND
RESSORT WETTKAMPF

Der Obmann EHV

Hansueli Flückiger

Der TK Präsident

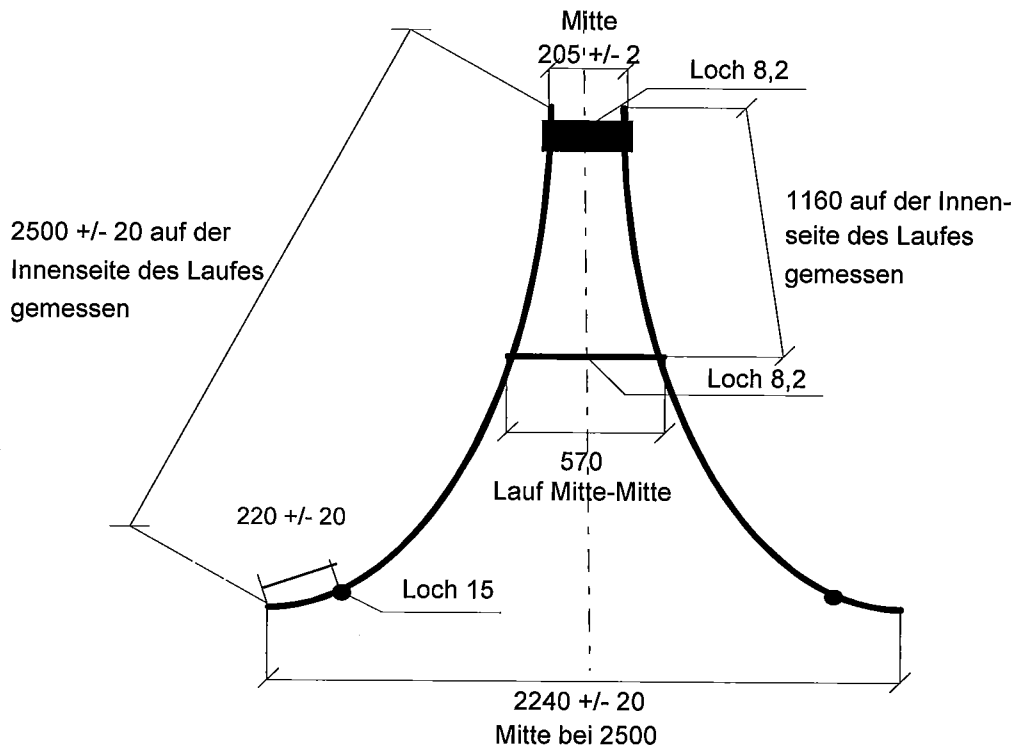
Christian Althaus

Gültig ab 01.01.2010

Technische Weisungen EHV

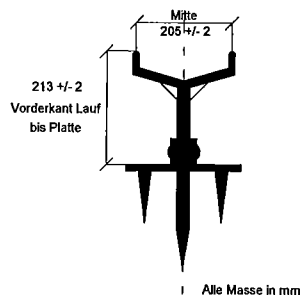
Hornusserbock

- 1 Die Vermassung des Hornusserbockes ist aus den Zeichnungen ersichtlich und verbindlich.
- 2 Der Bock ist aus Stahl oder Chromstahl gefertigt. Er wird nach Mass hergestellt und darf nur mit Bewilligung der TK des EHV konstruiert oder abgeändert werden.
- 3 Alle drei Jahre, im Jahre des Eidg. Hornusserfestes, muss der Bock vor Schweizermeisterschaftsbeginn kontrolliert und neu plombiert werden.
- 4 Es darf nur matte Farbe verwendet werden.
- 5 Bockkontrollstellen sind die offiziellen Bockfabrikanten.



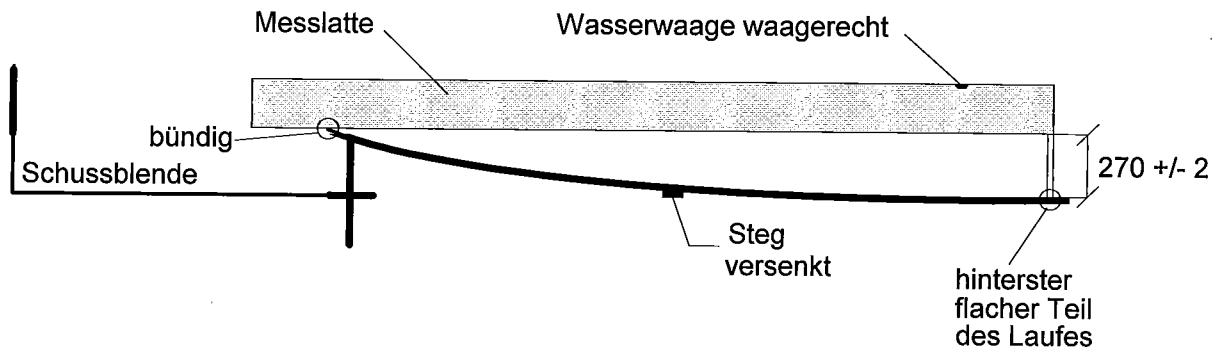
Technische Kommission EHV

Alle Masse in mm



Technische Kommission EHV

6 Setzen des Bockes

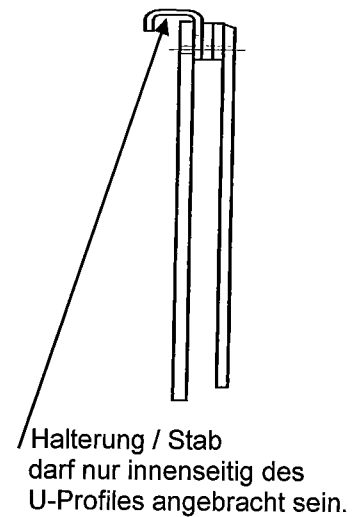
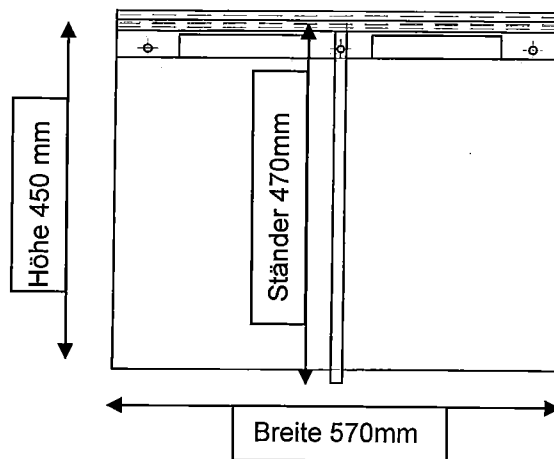


Technische Kommission EHV

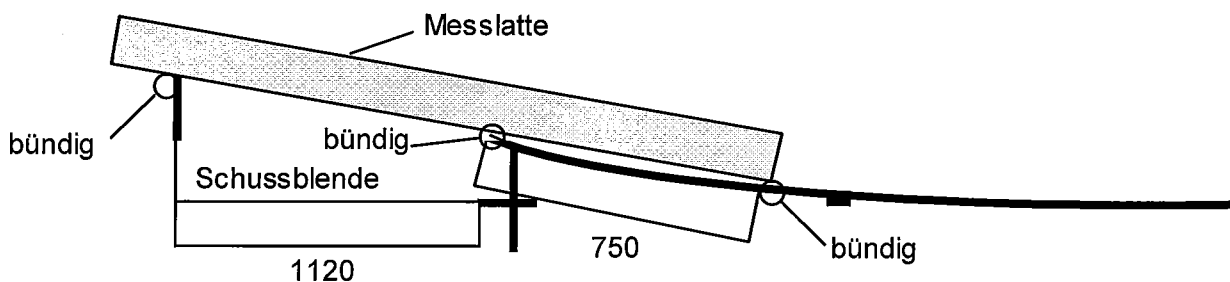
Alle Masse in mm

Auffangvorrichtung und Richtlatte

- 7 Die Höhe der Auffangvorrichtung wird durch das Auflegen der Richtlatte an allen drei Auflagepunkten ohne Toleranz eingestellt (siehe Zeichnung).
- 8 Die Vermassung der Auffangvorrichtung Modell 02 und der Richtlatte ist anhand der technischen Zeichnungen ersichtlich.
- 9 Alle drei Jahre, im Jahre des Eidg. Hornusserfestes, müssen Auffangvorrichtung und Richtlatte vor Schweizermeisterschaftsbeginn kontrolliert und neu plombiert werden.
- 10 Kontrollstellen sind die offiziellen Bockfabrikanten.



11 Setzen der Auffangvorrichtung



Technische Kommission EHV

Alle Masse in mm

Hornuss

- 12 Es darf nur der von der TK EHV bewilligte und homologierte Hornuss 98 (Rillenhornuss) der zugelassenen Hornussproduzenten eingesetzt werden.

Absperrwand

- 13 Die Grösse und Material der Absperrwand ist wie folgt definiert:
Das Material der Absperrwand besteht aus Stoff, die Beschaffenheit des Stoffes ist 100% Mikrofaser (Polyester).
- | | |
|---------------|---|
| Länge minimal | 7.50 m |
| Höhe minimal | 1.45 m |
| Farben | Nr. 6033 Minttürkis
Nr. 6029 Minzgrün
Nr. 6032 Signalgrün
Nr 4526 Meer |
- 14 Werbeaufdrucke sind nur auf der Rückseite, vom Ries abgewendete Seite, gestattet.
- 15 Es sind keine durchsichtigen (Netztücher) Absperrwände gestattet.

Helm

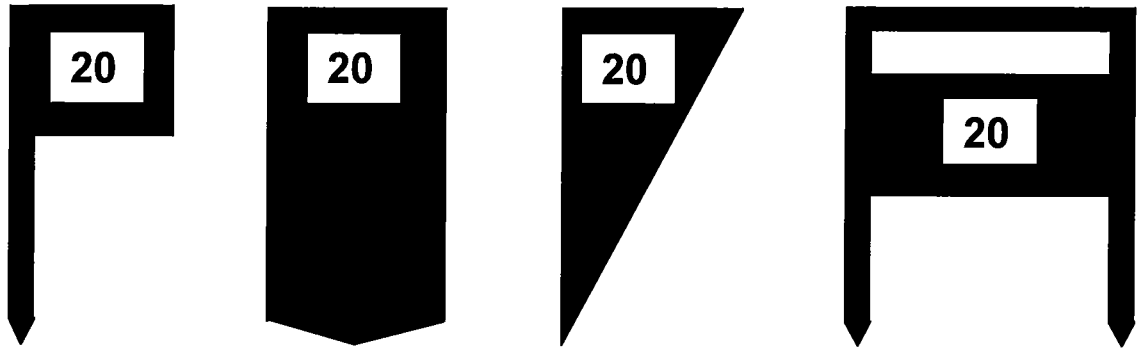
- 16 Der Helm muss mit Gitter oder Lexanglas ausgerüstet und von der TK EHV geprüft oder bewilligt sein.
- 17 Nachwuchshornusser tragen einen mit Vollschutz (Gitter oder Lexanglas) ausgerüstete. Hornusser im Aktivalter können das Gitter respektive das Lexanglas auf einen Halbschutz reduzieren.

Rieslatte

- 18 Die Grösse der Rieslatte ist wie folgt definiert:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Höhe minimal | 2.00 m |
| Breite | 0.10 m |
| Farbe | rot / weiss |
| Befestigung | ohne Aufwand demontierbar |

Zieli

- 19 Die Ausführung muss den beiliegenden Zeichnungen entsprechen.
- 20 Die zu verwendenden Materialien sind Metall, Kunststoff oder Holz.
- 21 Die Innenkante des Zieli muss zwingend senkrecht zum Boden verlaufen.



Stecken

- 22 Es darf nur von der TK EHV geprüfetes und bewilligtes Steckenmaterial eingesetzt werden (Kohlefaser, Hybrid, Kunststoff, Jurahorn, Metall) inklusive Teili und Verbindungen.
- 23 Der Stecken darf eine maximale Länge, gemessen ab Griffende bis inklusive Zapfen, von 3.00 m nicht überschreiten.
- 24 Der minimale Durchmesser des Steckens auf seiner gesamten Länge sowie Teili und Verbindungen darf 3,6 mm nicht unterschreiten.

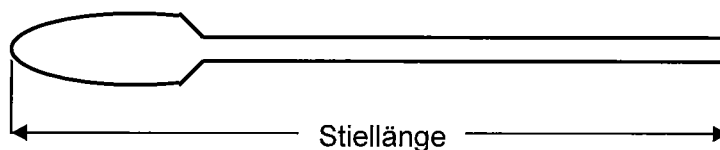
Träf

- 25 Das Träfgewicht ist auf maximal 350 Gramm festgelegt.

Schindel

- 26 Für offizielle Spiele und Wettkämpfe, dürfen nur Holzschindeln eingesetzt werden.
- 27 Das Zentrum der Schindel darf mit einer von der TK EHV bewilligten Holz-, Teppich- oder Kunststofffrondelle verstärkt sein.
- 28 Die maximale Grösse der Schindel ist wie folgt definiert:

Brettgrösse	0.65 x 0.65 m
Brettdicke	16 – 19 mm
Stiellänge	1.35 m



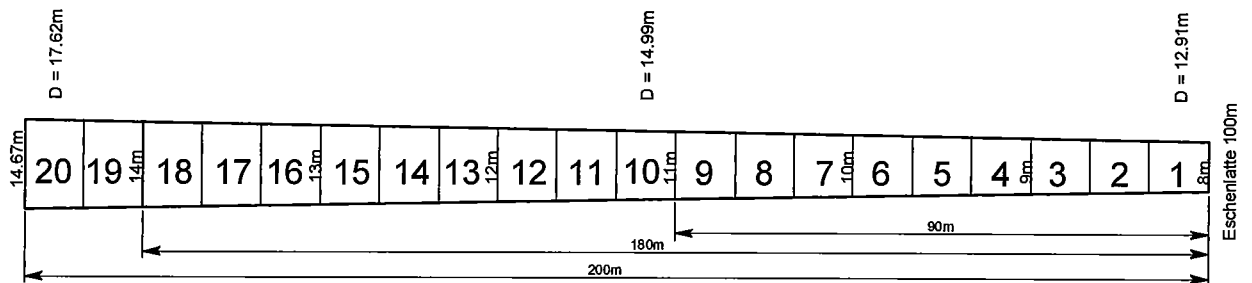
Streitigkeiten

- 29 Bei Streitigkeiten entscheidet die TK EHV aufgrund der Mutterlehre.
- 30 Spielgeräte und Ries werden durch die Technische Kommission analog Spielreglement und technische Weisungen stichprobenweise auf seine Richtigkeit überprüft.

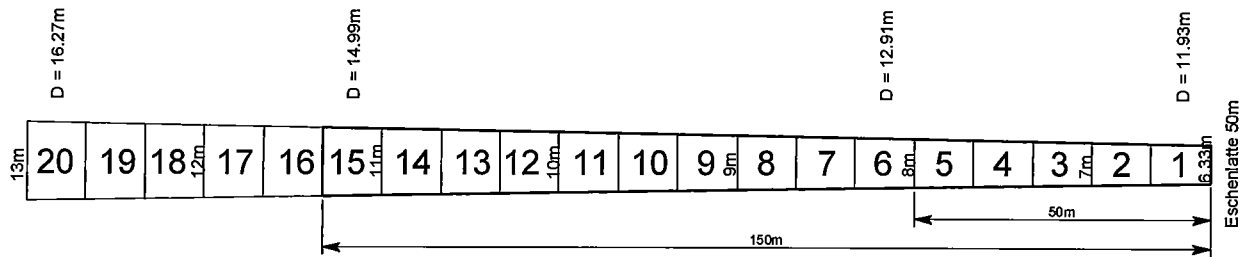
Anhang Technische Weisungen

Das vermasste Ries

Die untenstehenden Zeichnungen zeigen das Ries und Nachwuchsries mit den entsprechenden Massen. Die Zahlen oben, wie zum Beispiel $D=12.91m$ bedeuten, dass die Diagonalen in Nr. 1 12.91m lang sind.



NW-Ries



TK EHV, 2008

Plombe

Die Plombierung erfolgt am Bockbein, Richtlatte und Schussblendenständer. Die gültige Plombe der Saison 2009 – 2011 kann unten abgebildet entnommen werden.

